



D E U T S C H E R J A G D S C H U T Z V E R B A N D E . V .

VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVERBÄNDE FÜR WILD, JAGD UND NATUR

Windenergienutzung im Wald

Positionspapier des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.

Die Energiewende ist grundsätzlich im Interesse aller Umwelt- und Naturschutzverbände. Eine ungelenkte Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Wald sowie der Verbrauch wertvoller Flächen durch Photovoltaikfreiflächenanlagen werden aus Jagd- und Naturschutzsicht allerdings mit großer Sorge betrachtet. Beides erfordert eine sehr sorgfältige Standortwahl und die umfängliche Berücksichtigung moderner Untersuchungs- und Bewertungsverfahren. Dabei müssen die folgenden Kriterien unbedingt beachtet werden:

1. Entscheidendes Kriterium für den Bau von WEA im Wald ist die Eignung des Standortes. Hier ist die Windhöffigkeit von besonderer Bedeutung. Um die Eingriffe in den Wald und damit in die natürlichen Lebensräume der waldbunden Tierarten zu minimieren, sollten die Flächen mit der besten Windhöffigkeit planerisch als Vorrangflächen eingestuft werden. An diesen Standorten sind die WEA nach Möglichkeit zu konzentrieren. Hierbei ist dem Bau hoher, maximal leistungsfähiger Anlagen, möglichst ohne Getriebeöle (Wasserschutz), der Vorzug vor mehreren kleinen Anlagen zu geben. Flächen, die ein zu definierendes bestimmtes Minimum an Energieausbeute nicht erreichen, müssen grundsätzlich als Standorte für WEA ausgeschlossen werden. Der Flächenverbrauch ist auch in Bezug auf die Anfahrtswege und Einspeisungsknoten zu minimieren; nach Möglichkeit sollten WEA in der Nähe bereits vorbelasteter Bereiche, wie Straßen, errichtet werden.
2. Der DJV fordert eine an modernen Fachstandards ausgerichtete Untersuchungs- und Genehmigungspraxis aller Vorhaben unter Hinzuziehung kompetenter Institutionen, Planungsbüros und Wildbiologen. Für jedes Windrad und die damit verbundene Erschließung, Versiegelung und Störung sind auch Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der vorkommenden Tierarten und ihrer Lebensräume – unabhängig von den Entschädigungsleistungen in Bezug auf die Jagdnutzung – zu erbringen. Umweltverträglichkeitsgutachten müssen weit mehr als bisher die Auswirkungen auf die Wildtiere berücksichtigen und von Wildbiologen begleitet werden.
3. Grundsätzliche Forderungen sind der Verzicht auf den Bau von WEA an Engstellen von Wildtierkorridoren und Vernetzungssträngen/Biotopverbundplanungen sowie im Umfeld von Querungshilfen an Verkehrswegen, in wichtigen Wildeinstandsgebieten und in alten, nahrungs- und strukturreichen Laubwaldbeständen. Nach dem Stand der Wissenschaft sollen bei WEA-Genehmigungen Abschaltzeiten eingehalten werden, die Vögel und insbesondere Fledermäuse schonen. Unabdingbar ist auch der Verzicht der Errichtung von WEA im Bereich von Reproduktions- und Rastvorkommen oder Quartieren störungssensibler Tierarten (z.B. Wildkatze, Fledermäuse, Raufußhühner, Seeadler, Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch).

4. Kompensationsmaßnahmen für den Bau von WEA dürfen nicht durch Kompensationszahlungen ersetzt werden. Vielmehr sollten sie in einem engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang zum Eingriff stehen. Nur wenn dies nicht möglich ist, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Gesamtkonzeptes denkbar. Allein die mögliche Verfügbarkeit von Flächen zur Anlage von Kompensationsmaßnahmen kann nicht entscheidend sein. Ziel der Maßnahmen muss auch die Schaffung dauerhaft unzerschnittener Ruhezone mit Nahrungsflächen für Wildtiere, insbesondere in Einstandsgebieten, sein. Wichtig ist die konsequente Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Sinne raumübergreifender Schutzkonzepte für die betroffenen Arten. Die bisherige Praxis der aus naturschutzfachlicher Sicht weitgehend un gelenkten und Zersiedlung der Landschaft mit WEA mit fachlich fragwürdigen, in der Summe unabgestimmten und damit oftmals wirkungslosen Kompensationsmaßnahmen zu begegnen, muss durch kohärente und nachhaltig wirksame Maßnahmen (z.B. durch deren Einbindung in Lebensraumkorridore) mit Wirkungsanalyse (einheitlich abgestimmte Monitoringprogramme) ersetzt werden.
5. Die Auswirkungen von WEA im Wald auf Schalenwild sind bisher nicht untersucht; insbesondere kann das Rotwild, aber auch andere Tierarten mit großem Raumbedarf stark beeinflusst werden. Vor der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung in potentiell sensiblen Waldgebieten müssen entsprechende wildbiologische Untersuchungen durchgeführt werden. Generell sind spezifische Untersuchungen nötig, um zumindest mittelfristig geeignete Planungsgrundlagen für alle – auch für vordergründig konfliktarme Flächen – bereit zu stellen. Diese müssen Teil einer fallbezogenen Wirkungsprognose der damit verbundenen Auswirkungen sein, die für jede WEA bzw. jeden Windpark durchgeführt werden. Die Wissensdefizite über die Wirkung von WEA im Wald auf (Wild-) Arten und das Vorkommen störungssensibler Arten insgesamt sind zur Verbesserung der Entscheidungsfindung grundsätzlich und umfänglich im Vorfeld sowie im Verlauf von Planungen zu reduzieren.
6. Die Ausweisung von Vorrangflächen muss durch die Regionalplanung durchgeführt werden, die alle gesellschaftlich relevanten Aspekte untereinander abwägen muss (u.a. Windhöffigkeit, Freiraumschutz, Landschaftsbild, Waldschutzfunktionen, Tourismus, Natur, Jagd). Kritisch zu sehen ist dagegen die z.T. praktizierte Überführung der Ausweisung von WEA-Flächen in die kommunale Bauleitplanung.
7. Der fachliche Austausch zwischen allen Betroffenen – also Waldbesitzern, Jagdausübungsberechtigten, Behörden, Naturschutzverbänden und anderen Interessengruppen – ist zu fördern und zu intensivieren. Darüber hinaus sind die in einigen Bundesländern bereits eingesetzten interdisziplinären Arbeitsgruppen mit Vertretern von Planungsträgern zu institutionalisieren.